



AKTION LEBEN

D 58888

Januar - Februar **Rundbrief 1 / 2013**

Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN!

Im ersten Rundbrief dieses Jahres möchte ich zu Beginn ein ganz herzliches Vergelt's Gott sagen.

Vergelt's Gott für alle Beweise der Treue zur AKTION LEBEN.

Vergelt's Gott für Ihr Gebet und Opfer. Dies ist das „Rückgrat“ all unserer Bemühungen.

Vergelt's Gott für alle - auch die kleinsten - Spenden, die unsere Arbeit ermöglichen. Wir sind uns bewußt, dass dies so manchem Spender nicht gerade leicht gefallen ist. Um so wertvoller sind sie und für uns Verpflichtung, verantwortungsbewußt damit umzugehen.

Vergelt's Gott für Ihre Anteilnahme und vor allem für Ihr Gebet für unseren Mitarbeiter Klemens Lichter, der seinen Hirnschlag erstaunlich gut überstanden hat und schon in diesen Tagen, nach einem Vierteljahr, wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehren konnte.

Gestatten Sie mir, dass ich zum Dank ein heiliges Messopfer in all Ihren persönlichen Anliegen feiern lasse.

Ich denke, wer am Zeitgeschehen Anteil nimmt, den beschleicht ein wenig Angst vor der Zukunft. Liebe Freunde, nicht nur in der Weihnachtsbotschaft läßt uns Gott sagen: „Fürchtet Euch nicht!“ Im Alten und im Neuen Testament heißt es an 366 Stellen: „Fürchtet Euch nicht!“ Siehe da, auch der Schalttag wurde nicht vergessen!

Der Heilige Antonius Maria Claret sagt uns zum Trost: „Herr, es scheint aussichtslos - aber Du bist allmächtig!“

In diesem Sinne wollen wir alle die Herausforderungen annehmen und Gott bitten, uns dazu die Kraft und Gnade zu geben.

Ihre dankbare AKTION LEBEN e. V.

Walter Ramm

Aus dem Inhalt:

Das geistliche Wort	S. 2
„Böse“ katholische Moral	S. 2
Wieder wahrgenommen	S. 2
Nur noch Schadensbegrenzung	S. 3
Salamitaktik	S. 3
Eine Beraterin erinnert sich	S. 4
Lernen wir aus der Vergangenheit?	S. 4

Medizinisches Wunder

Am 25. Januar 2013 berichtete Bild.de von einem „medizinischen Wunder“. Eine Mutter war in der 15. Schwangerschaftswoche, als die Ärzte einen Gebärmutterhalskrebs feststellten. Die Ärzte befürchteten das Schlimmste. Natürlich war die Krebsdiagnose ein schwerer Schock, aber die Mutter entschied sich gegen eine Abtreibung und flehte die Ärzte an ihr Baby zu retten. Am 12. Dezember 2012 holte ein Team von sechs Ärzten, zwei Anästhesisten und fünf Helfern in einer fünfstündigen Operation zuerst das Baby und dann den Tumor aus dem Bauch. Sie haben es sogar so geschafft, dass die Patientin, zuerst nur zum Teil betäubt, ihr Baby noch anschauen durfte, bevor sie für den Rest der Operation in tiefe Narkose gelegt wurde. Jetzt sind beide glücklich zu Hause. (Quelle: www.bild.de, 25.01.2013.)

Und nach Vergewaltigung?

Rebecca Kiesslings Mutter aus den USA hatte zweimal um Abtreibung gebeten, weil ihr Kind durch Vergewaltigung gezeugt worden war. Doch die Gesetze im Bundesstaat Michigan untersagten dies. In den USA treiben „nur“ 15 - 20 Prozent der vergewaltigten Frauen ab. Die meisten der geborenen Kinder wachsen bei ihren leiblichen Eltern auf. „Ich wurde durch staatliches Gesetz geschützt“, sagt die junge Frau heute und fragt, ob es den Leuten bewußt sei, „wie sehr sie uns mit dieser Rhetorik der Ausnahme bei Vergewaltigung verletzen“? Es sei, als wenn man sie wegwerfen könnte, wie wenn ihr Leben nicht wert wäre, verteidigt zu werden, nicht einmal durch Abtreibungsgegner, die solche Meinungen vertreten. Dabei spräche man heute doch soviel von Diskriminierung.

Das geistliche Wort Zum Siegen bestimmt

Das Fasten der österlichen Bußzeit zielt, wie jede Askese überhaupt, auf eine zunehmende Beherrschung der Triebe und Leidenschaften des Menschen. In welche Sklaverei der Mensch durch mangelnde Beherrschung seiner Triebe gerät, zeigt sich in den Extremfällen, dann nämlich, wenn das Verfallensein an den Trieb in eine Sucht ausartet, sei es Alkoholismus, Pornosucht oder Ähnliches. Statt über den Trieb zu siegen, ist er ihm erlegen. Die Vernunft geht dabei vor die Hunde. Der Philosoph Kant meinte, dass der Mensch sich entweder von Trieben oder von der Vernunft leiten lässt. Das vielfach verbreitete Verständnis von Freiheit als Möglichkeit, tun und lassen zu können, wozu man gerade Lust hat, ist in Wirklichkeit nur die Freikarte zur direkten Fahrt in die erwähnte Sklaverei. Wahre Freiheit besteht nach Kant im Handeln nach der Vernunft in Unabhängigkeit von den sinnlichen Antrieben, von denen wir Tag für Tag gebeutelt werden. Er nannte das selbstbestimmte Handeln, denn die Vernunft war für ihn das Höchste im Menschen.

Für den Christen kommt aber noch etwas Entscheidendes hinzu: Er handelt nicht nur nach der Vernunft, sondern nach der Liebe. Die Vernunft ist kein letzter Selbstzweck, und es gibt auch Vernunftmenschen, die kalt sind. Durch die Vernunft ist der Mensch Bild Gottes, aber nicht Gott selbst. In seiner Vernunft empfängt er ein Licht, das ihm zeigt, was gut und böse ist, aber er kann das nicht selber bestimmen. Kant hat recht, wenn er in der Fremdbestimmung durch die sinnlichen Güter den Feind der Freiheit sieht. Die Alternative ist aber nicht eine autonome Selbstbestimmung, sondern die Hingabe an das höchste Gut, an Gott, der die Liebe ist. Die größere Freiheit erreicht der Mensch deshalb dort, wo die größere Liebe ist. Eine Abtreibung ist immer eine Entscheidung gegen die Liebe. Eine Frau, die sich zur Liebe für ihr Kind entscheidet, auch wenn es behindert ist, auch wenn es aus einer Vergewaltigung stammt, fühlt sich, wie die Erfahrung lehrt, danach freier, würdevoller, selbstbewusster. Trotz aller Widerigkeiten erfährt sie sich als Siegerin.

P. Engelbert Recktenwald

„Böse“ katholische Moral

Anfang dieses Jahres löste eine Nachricht bissige Kommentare aus: Ein willkommener Anlaß, auf die ohnehin durch sexuelle Missbräuche tief getroffene katholische Kirche in Deutschland einzuschlagen. Da Details fehlen, soll auf die „Abweisung der mutmaßlich vergewaltigten Frau durch zwei katholische Kliniken in Köln“ nicht näher eingegangen werden.

Am Pranger stand und steht die katholische Moral, die das menschliche Leben auch in seiner kleinsten Form achtet und schützt. Tatsache ist, daß nicht nur bei der hier zur Debatte stehenden „Pille danach“, sondern bei jeder sog. Anti-Baby-Pille eine Tötung des winzigen gezeugten Menschen durch hormonelle- oder mechanische Einflüsse (Spirale) „nicht auszuschließen“ ist. Allein schon deshalb kann für die Kirche eine Vergabe dieser „Pille“ nicht in Frage kommen, auch wenn gesagt wird, dass die Verabreichung nach einer Vergewaltigung obligatorisch sei oder daß eines von zwei Präparaten ethisch unbedenklich sei und keine frühe Abtreibung bedeu-

te. Ein Pharmakologe schreibt am 2. Februar 2013 in „DieTagespost“, der zur Debatte stehende neue Wirkstoff „soll ebenfalls überwiegend über eine Verschiebung bzw. Verhinderung des Eisprungs wirken.“ Letztlich bleibt aber doch die Tatsache, daß die frühabtreibende bzw. die Einnistung verhindernde Wirkung nicht ausgeschlossen werden kann. Viele Wirkmechanismen dieser „Pillen“ sind bis heute ungeklärt.

Ein Dorn im Auge ist die Standhaftigkeit des katholischen Lehramtes in diesen Fragen. Man glaubte schon mit der Skandalisierung der sog. „Kongo-Pille“, „Kosovo-Pille“, „Chikago-Pille“, „Angst-Pille“ etc. die Kirche endlich in die „Knie zwingen“ zu können.

Ein Schnellschuß des Kölner Kardinals und dessen Presseamtes? Man fragt sich: Wo bleibt in dieser Debatte der Grundsatz: „Im Zweifel für das Leben“?

Anmerkung: Ausführliche Infos zur „Pille danach“ finden Sie in Nr. 19 unserer Reihe „Wichtige Zeitdokumente“ (s. Bestellkarte).

Wieder wahrgenommen

Die Lebensrechtler werden wieder wahrgenommen. Jahrelang waren die Abtreibungsbefürworter mit der jetzigen gesetzlichen und praktischen Situation ganz zufrieden. Warum auch nicht? Jede Frau, die ihr noch nicht geborenes Kind töten lassen wollte, konnte das, sogar staatlich finanziert. Auch in der Gesellschaft scheint die Selbstbestimmung über „meinen Bauch“ voll akzeptiert. An Abtreibungsmöglichkeiten gibt es ein breites Spektrum. Von der „Pille danach“ (hunderttausendfach konsumiert), als „Notfall-Medizin“ in der „Handtasche der Frau“, bis zu einem „flächendeckenden“ ambulanten und stationären Angebot.

Die „Sorgen“ der Abtreibungsbefürworter sind wohl mehr ideologischer und gesellschaftlicher Art. Ideologischer Art, weil man kaum ein anderes Thema so mit emanzipatorischen Forderungen verbinden kann. Gesellschaftlicher Art, weil trotz aller gegenteiliger Bemühungen und Leugnungen der Folgen für Betroffene immer weniger zu bestreiten ist, dass die Tötung des eigenen Kindes - über kurz oder lang - mit Schuld und Trauer verbunden ist. Das Gewissen ist eben doch eine Instanz, die sich nicht ganz ausschalten läßt. Verdrängen läßt sich nicht länger, dass die „demographische Katastrophe“ auch etwas damit zu tun hat. Selbst die Wirtschaft spürt zwischenzeitlich, dass wir unsere Zukunft „abgetrieben“ haben und investiert mehr und mehr dort, wo es noch Zukunft, d.h. genügend Arbeitskräf-

te gibt. Selbst die Humanisten fragen besorgt: „Werden die Abtreibungsgegner mächtiger?“ Alt-Emanzen wie Frau von Dittfurth glauben ausgemacht zu haben: „Mit ideologischer, juristischer und körperlicher Gewalt greifen sie (die Abtreibungsgegner) ÄrztInnen und Beratungseinrichtungen an. Sie nutzen auch das Internet, um diejenigen, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frauen verteidigen, einzuschüchtern.“

Jedenfalls schreiben die Alt-Emanzen wieder Bücher, weil sie Angst vor einem „Rollback der Gesellschaft“ haben. Wenn eine Handvoll Politiker oder Bischöfe Grußbotschaften, z.B. anlässlich des „Marches für das Leben“, schreiben - nicht einmal selbst teilnehmen - finden sie schon, „man möchte erbrechen, wenn man dies liest“. Abgedroschene Argumente wie der Hunger in der Welt, der sicher andere Gründe hat, oder eine „anvisierte, christliche Kulturrevolution“ werden bemüht. Letztere gehe angeblich Hand in Hand mit „christlichen Fundamentalisten und Rechtsextremen“.

Die frühere Vorsitzende von Pro Familia, Gisela Notz, schreibt in einem neu herausgegebenen Buch: „Die selbsternannten ‚Lebensschützer‘ sind keine durchgeknallten Spinner“, sie sind Mainstream. Allerdings ist nicht belegt, ob sie das selbst glaubt. Wäre doch schön, wenn es so wäre, oder?

W.R.

Nur noch Schadensbegrenzung

Wenn eine Sache zum Gesetz geworden ist, dann geht es, selbst bei den besten Politikern, nur noch um Schadensbegrenzung. Das scheint demokratisch-parlamentarischer Brauch zu sein, egal wie gravierend der ethische Dammbuch auch sein mag.

Ein aktuelles Beispiel: Am 7. Juli 2011 stimmte der Deutsche Bundestag über die Präimplantationsdiagnostik (PID) ab. Das Gesetz erlaubt die Anwendung der PID (d.h. der Selektion/Aussonderung von menschlichen Embryonen, der Kleinstform des Menschen) bei bestimmten Erbkrankheiten. Jetzt, über ein Jahr später, geht es „nur“ noch um die Ausführungsbestimmungen. Es lässt sich unter Politikern trefflich streiten, ob nur eine zentrale Ethikkommission eingerichtet werden soll oder je eine an den ca. 120 Zentren in Deutschland, in denen Kinder im Reagenzglas erzeugt werden. Diese Kommissionen sollen „sogar“ größere Freiheiten haben, eine PID im Einzelfall abzulehnen. Ob die Sache an sich gut und richtig ist, spielt keine Rolle mehr, nur noch die Schadensbegrenzung!



Im Gegensatz zu den Berufenen haben die einfachen Leute ein Gespür, was Recht und Unrecht ist. Sie sind bereit, für das Leben und die Wahrheit auf die Straße zu gehen. Hoffen wir, dass es immer mehr Menschen mit dieser Einstellung geben wird.

Salamitaktik

Man muß nur lange genug diskutieren und abstimmen - scheinbar nach Salami-Taktik - dann erreicht man schon das, was man erreichen will. Aber diese Strategie funktioniert nicht, wenn man das Leben und die von Gott gegebene Würde des Menschen verteidigen oder wiederherstellen möchte.

Manchmal kommt den Gegnern des Lebens ein besonders tragischer Fall - wie im Herbst 2012 in Irland - gelegen. Ohne die Kenntnis der medizinischen Details brach weltweit ein Sturm der Entrüstung los, als eine Mutter starb, weil angeblich deren Kind nicht früh genug abgetrieben worden war. Ziel der Kampagne war offensichtlich, „endlich“ die Legalisierung der Abtreibungstötung in Irland durchzusetzen und so ganz nebenbei der katholischen Kirche eins auszuwischen. In Irland wurde nach jahrzehntelangem tapferen Widerstand eine erste private Abtreibungsklinik eröffnet.

In Luxemburg ist es im x-ten Anlauf gelungen, die Abtreibungstötung - sogar mit Hilfe der Christdemokraten - ein Stück weiter zu liberalisieren.

In Deutschland hat der EKD-Präsident Nikolaus Schneider dem Druck der Öffentlichkeit in Punkto „Sterbehilfe“ nicht länger widerstehen können. Er würde im Extremfall auch Schwerkranke seelsorglich begleiten, die sich zum Suizid (früher Selbstmord) entschieden haben. Immer-

hin weiß er noch, was seine Christenpflicht wäre: „Wenn ein Mensch intensiv darum bittet, dann mache ich mir nach der reinen Lehre auch die Hände schmutzig.“

Ein weiterer Punkt, so der katholische Bischof Algermissen, in dem sich die beiden Kirchen „politisch auseinanderdividieren“, sei die Frage der Präimplantations-Diagnostik (PID) etc.

Schauen wir über den „großen Teich“: Drei lateinamerikanische Länder, Uruguay, Kuba und Guyana, haben die „Fristenregelung“, besser „Fristentötung“, legalisiert. Kam doch in Uruguay in den Medien der Verdacht auf, die katholische Kirche könnte katholische Abgeordnete, die für eine Legalisierung stimmten, exkommunizieren. Gegen diesen „leisen Verdacht“ wendete sich der Generalsekretär der uruguayischen Bischofskonferenz: Kein Bischof werde irgendeinen Parlamentarier exkommunizieren.

Es dürfte nur eine Frage der Zeit sein, wann andere katholisch geprägte Länder Lateinamerikas nachziehen.

Im Nachbarland Argentinien stehen die Zeichen bereits auf Sturm. Dort hat Anfang Oktober 2011 eine junge Frau abgetrieben. Sie hatte, wie das Oberste Gericht Argentiniens im März 2012 urteilte, eine „Erklärung“ abgegeben, dass sie vergewaltigt worden war. Zunächst verhinderte eine Richterin die Tötung des un-

geborenen Kindes: „Man darf nicht ein Unrecht wiedergutmachen, indem man ein noch schwereres und nicht umkehrbares Unrecht begeht“, erklärte sie, leider ohne Erfolg. Ein anderes Gericht hob dieses Urteil auf. Wie lange wird es dauern, bis auch dieses Land die Tötung im Mutterschoß erlaubt?

Und wenn das Gleichgewicht der Generationen nicht mehr funktioniert, dann treibt man auch die Alten ab. Sterbehilfe/Euthanasie nennt man diese „Abtreibung“ der Alten und Unnutzen, der „Ballastexistenzen“. Natürlich zunächst ganz „freiwillig“. Die UNO macht sich schon „Sorgen“ um die Situation in den Schwellenländern und fordert eine Politstrategie für alternde Gesellschaften, weil die Regierungen der Schwellenländer bislang noch keine Vorkehrungen getroffen hätten.

Hinweis: Zu der innergesellschaftlichen Entwicklung der Abtreibungsfreigabe in Deutschland seit den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts existiert eine ausführliche zweibändige Dokumentation „Alarm um die Abtreibung“, zusammengestellt von Dr. med. Siegfried Ernst (†), einem der Begründer der deutschsprachigen und auch der internationalen Lebensrechtsarbeit, herausgegeben von der Europäischen Ärztekongression. Sie können diese Dokumentation bei uns bestellen (siehe Bestellkarte, die diesem Rundbrief beiliegt).

Lernen wir aus der Vergangenheit?

Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, inwieweit Erfahrungen in der Vergangenheit Ihr Leben verändert haben? In einer Serie von Beiträgen geben Autoren in unserem Rundbrief Antwort auf diese Frage.

Vor 39 Jahren

Gemeinsam mit meiner Frau engagierte ich mich in unserer Pfarrgemeinde in der Jugendarbeit. Damals, Anfang der Siebziger Jahre, stand in Deutschland die sog. „Fristenlösung“ in der Diskussion. Prominente Frauen aus Medien und Politik bekannten in der Illustrierten „Stern“: „Ich habe abgetrieben!“ Mit dieser Kampagne sollte der Boden für die Aufweichung und schließlich völlige Beseitigung des Schutzes der ungeborenen Kinder bereitet werden. Als Katholik glaubte ich zwar gegen Abtreibung zu sein, aber diese Diskussion ging letztlich irgendwie an mir vorbei.

Auf der Suche nach Themen für die Gruppenstunde kaufte ich die katholische Wochenzeitschrift „Neue Bildpost“, die es an der Tür in unserer Kirche gab und in der „Bildpostpfarrer“ Winfried Pietrek in jeder Ausgabe Stellung gegen die Abtreibung bezog. Eine Geschichte darin

über Abtreibung bewegte mich besonders. Sie endete mit der Frage: Wer ist heute noch Anwalt der Ungeborenen?

Der Artikel löste unter den 16-18jährigen Jungen und Mädchen meiner Jugendgruppe eine lebhafte Diskussion aus. Alle wollten „Anwälte der Ungeborenen“ sein. Dann fragten sie mich: „Wie siehst Du das in Extremfällen, wenn Leben und Gesundheit der Mutter gefährdet sind, wenn die Frau Opfer einer Vergewaltigung geworden oder ein Mädchen noch zu jung ist, um die Verantwortung für ein Kind zu übernehmen?“ Fragen über Fragen ... Und ich antwortete, im ersten und zweiten Fall solle die Mutter selbst entscheiden und niemand sich einmischen, schon gar nicht der Staat.

Was nun geschah, traf mich, damals Vater zweier Kinder, wie ein Keulenschlag. Ein Mädchen empörte sich: „Du willst Anwalt der Ungeborenen sein? Wenn ich ein ungeborenes Kind wäre und es ginge um mein Leben, vielleicht weil meine Mutter vergewaltigt worden wäre, und

es käme zu einem Prozess und Du wärest zu meinem Anwalt bestimmt, dann würde ich dich ablehnen! Wie könntest du mein Leben mit solch einer Einstellung verteidigen? Was könnte ich dafür, dass mein Vater ein Verbrecher ist? Du würdest einem Verbrechen ein weiteres hinzufügen. Glaubst du meiner Mutter wirklich zu helfen, indem du mich umbringen lässt? Wenn sie mich nicht behalten kann oder will, solltest du ihr helfen durch eine Adoption, damit ich in einer liebevollen Umgebung aufwachsen kann.“

Diese schallende Ohrfeige eines meiner Schützlinge hat mich zu langem Nachdenken gebracht und diese Belehrung hat schließlich mein Leben und das Leben meiner Familie und vieler Freunde völlig verändert. Und so stelle ich auch Ihnen die Frage: „Sind Sie Anwalt aller Ungeborenen und deren Mütter?“ H.W.R.

Anmerkung: Zur Frage der „Entscheidungsfreiheit der Frau“ lesen Sie bitte aus unserer Reihe „Wichtige Zeitdokumente“ die Nr. 8.

Eine Beraterin erinnert sich

Es war Freitag Nachmittag. Eine junge Frau kam zur Beratung, sie wollte den Beratungsnachweis. Am Montag habe sie bereits einen Termin zum „Schwangerschaftsabbruch“. Es kam zu einem langen Gespräch. Enttäuscht verlässt sie ohne den erbetenen Schein den Raum. Bei meiner Ankunft am Arbeitsplatz am folgenden Montag sitzt sie mit gepackter Tasche vor der Tür meines Büros. „Nach dem Gespräch mit Ihnen kann ich nicht mehr abtreiben, es ist ja mein Kind. Aber Sie müssen mich anderweitig unterbringen, hier kann ich nicht mehr bleiben! Mein ‚Macker‘ tritt mir das Kind aus dem Leib, er will es nicht.“ Noch am selben Tag fand sie Aufnahme in einem weit entfernten Mutter- und Kind-Heim. Nach der Geburt des Jungen brachte ich sie in einem anderen Heim in der Nähe ihrer Familie unter.

Zwei Jahre später erschien sie wieder in der Beratungsstelle. Sie war erneut schwanger. „Abtreiben kann ich nicht,



aber behalten kann ich es auch nicht.“ Es folgten viele Gespräche über Adoption. Nach der Geburt wollte sie zunächst das Kind - ein Mädchen - behalten. Den Anforderungen, zwei Kindern erzieherisch gerecht zu werden, fühlte sie sich nicht gewachsen und gab das Mädchen frei zur

Adoption. Jahrelang wurde sie von mir begleitet und erkundigte sich immer wieder bei der Adoptionsvermittlungsstelle nach ihrer Tochter. 26 Jahre später rief sie mich an, ihre Tochter wolle ihre leibliche Mutter kennenlernen. Sie hatte Angst davor, fühlte sich schuldig und äußerte dies auch ihrer Tochter gegenüber. Diese reagierte mit einem echten „Danke“, sie habe so gute Adoptiveltern bekommen, eine gute Ausbildung, ein Studium machen können usw., das alles habe sie letztlich ihrer leiblichen Mutter zu verdanken. Es war ein Gespräch, das sehr herzlich war und nachdenklich machte. Frau T. war beruhigt. „Ich bin so froh, daß es ihr so gut geht.“ E.G.

Zu Hause sterben,

das wünschen sich wohl die meisten Menschen. Doch viele alte Menschen werden ins Krankenhaus gebracht, z.B. wegen starker Schmerzen. Dort werden sie aber in der Regel nach wenigen Tagen wieder entlassen. Die sog. Fallpauschalenregelung rechnet sich hier nicht für die Krankenhäuser.

Viele dieser Menschen sind alleine und vereinsamt oder die Angehörigen fühlen sich mit der Pflege überfordert. So kommen diese Menschen oft nicht mehr nach Hause, sondern evtl. auf die Palliativstation oder, wenn sie mehr „Glück“ haben, in eine gute Pflegeeinrichtung oder in ein Hospiz. Zunehmend mehr werden diese Menschen dann sediert und dämmern narzotisiert und unansprechbar in den Tod.

Im Oktober 2012 kam zu diesem Thema ein Buch heraus, das sowohl für den Fachmann als auch für betroffene Angehörige und Interessierte eine gute Orientierung gibt: „Die palliative Sedierung - Pflege in der Grauzone zur Euthanasie“ von Alexander Schreiber. Das Buch können Sie gegen Kostenspende von 7,50 Euro bei uns bestellen (siehe beiliegende Bestellkarte).

Impressum

Herausgeber: Aktion Leben e.V. - Postfach 61 - D-69518 Abtsteinach/Odw.

Telefon: 06201 - 2046 - Fax: 06201-23848 - E-Mail: post@aktion-leben.de - Homepage: www.aktion-leben.de

Versand erfolgt an alle Mitglieder der Aktion Leben e.V., Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors. Nachdruck ist bei Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares gestattet.

Spendenkonto: 17914 bei Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG, BLZ 509 616 85

International: BIC: GENODE51ABT IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14

Schweiz: Postfinance: 60-751865-1 - Österreich: BIC: OBKLAT2L (Oberbank, Linz) IBAN: AT75 1500 0007 7130 5513